NIEDERSCHRIFT BezA/003/2014

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 27.11.2014 in der **Gaststätte Thumanns Mühle, Temming 34**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann	

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters	
Herr Thomas Schulze Temming	
Herr Franz-Josef Schulze Thier	
Frau Birgit Schulze Wierling	
Herr Winfried Heymanns	
Herr Ralf Flüchter	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock	
Herr Werner Schulze Esking	Vertretung für Herrn Markus Lütke Enking
Herr Michael Fliß	
Frau Maria Schlieker	
Herr Helmut Knüwer	Vertretung für Herrn Frank Wieland

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende Herrn Schulze Esking zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland, sachlicher Teilplan "Energie"
hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen

Frau Besecke erläutert die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage.

Herr Knüwer beantragt, über die drei Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen.
Mit dem Vorschlag unter Punkt 2.des Beschlussvorschlages könnte er sich identifizieren, wenn dort auch formuliert würde, dass kein weiteres Windrad dort entstehen kann und die Abstände von 450 m zu den angrenzenden Gehöften eingehalten werden. Diese Abstände müssten für die Anlieger dort genauso gelten wie für das gesamte Stadtgebiet, sonst werde man unglaubwürdig.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass dann nichts mehr von der Fläche übrig bleibe. Die 450 m würden schon jetzt bei der im Plan dargestellten Fläche nicht eingehalten. Ein weiteres Windrad werde dort sowieso keinen Platz finden, das sei damals immissionsschutzrechtlich geprüft worden.

Herr Schulze Esking merkt an, dass die Ausweisung als BSN-Fläche nur aufgrund der Ausweisung als FFH-Gebiet wegen des Vorkommens von Steinbeißer und Groppe erfolgt sei. Deshalb sollte in die Begründung aufgenommen werden, dass es sich nicht um ein großflächiges BSN-Gebiet handele.
Zu Punkt 2. glaube er nicht, dass die Fläche wieder reingenommen würde, da die 450 m nicht eingehalten würden.
Zu Punkt 3 (Fracking) sollte nicht nur auf die Gefährdung für das Grundwasser hingewiesen werden, sondern auch auf die Bedeutung der Kulturlandschaft. Für das Fracking würden überall Bohrtürme aufgestellt, die die münsterländische Parklandschaft verschandeln würden.

Herr Flüchter erkundigt sich, ob die stringenten Vorgaben und die Auswirkungen auf die nachfolgende Planung nur in Billerbeck zu der Besonderheit führen oder auch andere Kommunen dieses Problem hätten.

Frau Besecke geht davon aus, dass die Planer bei der Zielformulierung großflächige BSN-Gebiete im Blick gehabt haben. Diese problematische Sonderstellung träfe für die anderen Eignungsbereiche in Billerbeck nicht zu. Es gebe aber vereinzelt Kommunen, die mit dieser Konstellation ebenfalls Probleme hätten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Herrn Wiesmann besteht Einvernehmen, den Hinweis von Herrn Schulze Esking bzgl. des Frackings in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Dem Antrag des Herrn Knüwer, einzeln über die Punkte des Beschlussvorschlages abzustimmen, wird **einstimmig** gefolgt.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Es wird angeregt, dem Ziel 4, welches festlegt, dass in Bereichen für den Schutz der Natur die Nutzung der Windenergie in den Flächennutzungsplänen generell unzulässig ist, die Ausnahmeregelung des Zieles 25.2 des Regionalplanes Münsterland hinzuzufügen.

   Stimmabgabe: einstimmig

2. Zudem wird angeregt, den Windenergiebereich Osthellermark so zu erweitern, dass auch das neueste Windrad mit einbezogen wird.

   Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. Das Ziel 12 wird von Seiten der Stadt Billerbeck ausdrücklich begrüßt. Zusätzlich wird auf die Bedeutung der Kulturlandschaft hingewiesen, die durch die Bohrtürme nicht verschandelt werden sollte.

   Stimmabgabe: einstimmig

2. Neubau eines Schweinemaststalles in Hamern
hier: Anhörung zur beabsichtigten Genehmigungserteilung und Gelegenheit zur erneuten Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Herr Fliß äußert, dass er sich gewünscht hätte, dass die Verwaltung in der Begründung zur Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens auch das Argument der unverhältnismäßig hohen Anzahl der Großvieheinheiten in Billerbeck angeführt hätte. Man müsse weg von der punktuellen und hin zu einer landesweiten Betrachtung.

Frau Besecke bittet, zukünftig zumindest stichpunktartig die wesentlichen Argumente zu nennen, die in der Begründung aufgeführt werden sollten.

Herr Schulze Esking wirft ein, dass die Diskussionen lange genug geführt wurden und Herr Fliß genau wisse, dass der Kreis keinen Spielraum habe. Wenn alle Gesetze beachtet würden, sei der Kreis zur Erteilung der Genehmigung verpflichtet. Das Verfahren werde nur unnötig in die Länge gezogen.

Herr Knüwer macht deutlich, dass seitens der FDP weiterhin jeder Stall in dieser Größenordnung abgelehnt werde. Wenn der Kreis meine, das gemeindliche Einvernehmen ersetzen zu müssen, dann solle er das tun und auch die Verantwortung hierfür übernehmen.

Herr Flüchter schließt sich den Auffassungen des Herrn Fliß und des Herrn Knüwer an. Wenn erwiesenermaßen gesetzliche Regelungen zu erheblichen Belastungen für die Umwelt und Natur führten, dann könnten sie nicht richtig sein. Der Kreis sollte Initiative zeigen und das nach oben weiterreichen anstatt Stillstand zu bewahren.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:
Zu dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

3. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015; hier: Erlass einer Hebesatzsatzung

Auf Nachfrage von Herrn Schulze Esking teilt Herr Melzner mit, dass in Billerbeck zwar nicht die fiktiven Hebesätze erhoben würden, dies aber zu keinen finanziellen Nachteilen führe.

Herr Fliß führt aus, dass man mit den Finanzen in Billerbeck auf dem richtigen Weg sei. Er erinnere sich aber noch daran, wie schwer man sich mit der damaligen Erhöhung der Hebesätze getan habe und er wolle heute keinen Vorabbeschluss fassen. Der Finanzzwischenbericht habe aufgezeigt, dass man über verschiedene Dinge reden könne. Deshalb wolle er zunächst innerhalb der Fraktion beraten.

Herr Melzner teilt mit, dass sich die finanzielle Lage in Bezug auf 2015 deutlich verschlechtere. Von dem Ziel, 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, sei man ein Stück weiter weggerückt. Die Stadt Billerbeck werde mit der Jugendamtsumlage mit über 500.000,-- mehr belastet. Hinzu kämen noch andere Mehrbelastungen. Die Tendenz gehe also eher in Richtung Anhebung der Steuersätze. Mit der Hebesatzsatzung dokumentiere man aber, dass für 2015 keine Anhebung erfolgen soll.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Der Erlass einer Hebesatzsatzung mit unveränderten Realsteuerhebesätzen wird beschlossen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände

Der Bezirksausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2015 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,16 EUR
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 EUR
Obere Berkel	5,49 EUR
Mittlere Berkel	7,11 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	11,10 EUR
Obere Stever	11,27 EUR

Die 37. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Radweg nach Osterwick - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass bzgl. eines möglichen Bürgerradweges an der L 577 zwischen Billerbeck und Osterwick im Januar 2015 ein gemeinsamer Termin der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Rosendahl mit dem Landesbetrieb stattfinde. Der Landesbetrieb stelle derzeit Überlegungen an, wie ein Radweg realisiert werden könnte.

6. Anfragen

6.1. Zuschüsse für Bürgerradwege - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob in diesem Jahr noch Zuschüsse für Bürgerradwege erwartet würden, damit möglicherweise der Radweg in Richtung Billerbeck weitergeführt werden könne.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass aufgrund der Haushaltssperre beim Land keine Mittel geflossen seien. Inzwischen sei die Haushaltssperre aufgehoben, so dass in 2014 noch Maßnahmen gefördert werden könnten. Billerbeck könne jedoch frühestens 2015 mit einer weiteren Förderung rechnen.

6.2. Regenwasserkanalisation Hamern/Gantweg - Herr Fliß

Herr Fliß fragt nach, ob im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Regenwasserkanal in Hamern/Gantweg auch eine Ausbesserung oder Anpassung der Straßendecke vorgesehen sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass in 2015 keine großen Wegeausbaumaßnahmen vorgesehen seien.

Herr Fliß weist darauf hin, dass ein neuer Regenwasserkanal das Problem im Gantweg nicht lösen würde, da das Wasser an einigen Stellen genau in die falsche Richtung fließe.

Herr Mollenhauer sagt zu, den Hinweis weiter zu geben. Der Hinweis könne auch Thema in der Bürgerversammlung sein.

6.3. Bankette obere Massonneaustraße - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann erinnert daran, dass er bereits vor einem halben Jahr auf die Gefahren für Fußgänger und Radfahrer an der oberen Massonneaustraße im Bereich Möllering hingewiesen habe. Dort sei die Bankette abgesackt und es müsse dringend etwas getan werden.

Herr Mollenhauer sagt Maßnahmen zur Entschärfung der Gefahrenstelle zu.

Werner Wiesmann	Birgit Freickmann
Ausschussvorsitzender	Schriftführerin